

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/732/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025; Amt für Jugend und Familie; Sachgebiet Kindertagesbetreuung; Haus für Kinder Altstadt; Kindertageseinrichtung Bienenstock im Hans-Herbst-Haus; Verlängerung und Ausweitung kw-Stellen für Kita Personal

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Stellenplanmaßnahmen werden für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 empfohlen:

1. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 werden für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Bienenstock“ die KW Vermerke bei den Planstellen Nrn. 2.21.5-161, 2.21.5-162, 2.21.5-164, 2.21.5-165 bis zum 31.12.2025 verlängert.
2. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 wird für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Bienenstock“ ein zusätzlicher Stellenanteil im Umfang von 0,25 NK in S 8a befristet bis 31.12.2025 genehmigt

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Soll-Stellenplan 2025: +221.869 € Ist-Stellenplan 2025: +17.025 €
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			Vorsehen bei PSK 365113.5012000
Folgekosten?			Personalkosten bis 08/2026; danach erlischt Betriebserlaubnis:

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-

Klimaschutz:		Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Sachvortrag vorgeschlagenen Stellenplanänderungen:

Nr.	Art und Umfang der geplanten Stellenplanänderung	Auswirkungen auf den Stellenplan im Soll	Auswirkungen auf den Personal-kostenhaushalt im Ist
1	Kita Bienenstock Verlängerung der bis 31.12.2024 genehmigten kw Stellen bis 31.12.2025 2.21.5-161, 1,0 NK / S 8a (68.100 €) 2.21.5-162, 0,66 NK / S 8a (44.946 €) 2.21.5-164, 1,0 NK / S 3 (55.300 €) 2.21.5-165 0,66 NK/ S 3 (36.498 €)	+204.844 € (Personalkosten) keine Kosten für Büroarbeitsplatz	0,0 € da von SG 10.1 bereits berücksichtigt keine Kosten für Büroarbeitsplatz
2	Kita Bienenstock Genehmigung eines bis 31.12.2025 befristeten Stellenanteils im Umfang von 0,25 NK in S 8a	+17.025 € (Personalkosten) keine Kosten für Büroarbeitsplatz	+17.025 € keine Kosten für Büroarbeitsplatz
	Summe	221.869 €	+ 17.025 €

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).

Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorbereitender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

II. Sachvortrag

Stellenbedarf für pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte in der Kindertageseinrichtung „Bienenstock“ im Hans-Herbst-Haus

Der jährliche Personalbedarf an pädagogischen Fachkräften und pädagogischen Ergänzungskräften errechnet sich nach den gewichteten Buchungsstunden in den Einrichtungen unter Berücksichtigung des bayerischen Anstellungsschlüssels von 9,16 (für je 9,16 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder ist jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (siehe auch A.10/378/2022).

Gemäß Art. 26 Abs. 1 BayKiBiG „beginnt das Kindergartenjahr am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des Folgejahres. Daraus folgt, dass für die Berechnung des Personalbedarfs im Kindergartenjahr auf die gewichteten Buchungsstunden und Erfahrungswerte der Vorjahre zurückgegriffen werden muss, weil die gesamten gewichteten Buchungsstunden für das neue Kindergartenjahr zu Beginn des Kindergartenjahres nicht feststehen. Mindestens 50 v.H. des erforderlichen pädagogischen Personals müssen pädagogische Fachkräfte sein. Die erforderlichen Planstellen sind dementsprechend für pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte auszuweisen (§ 17 Abs. 2 BayKiBiG). Als pädagogische Ergänzungskräfte kommen auch in Frage „Personen, die ein Berufspraktikum im Rahmen der Erzieherausbildung an einer Fachakademie für Sozialpädagogik absolvieren (§ 16 Abs. 4 Nr. 2 Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG)“.

Von den vier städtischen Kindertagesstätten haben das Haus für Kinder Altstadt und die Kindertagesstätte in Forsthof jeweils eine Planstelle zum Absolvieren des Berufspraktikums.

Die Planstellen für das Berufspraktikum werden im Anstellungsschlüssel der beiden Kindertagesstätten nicht angerechnet, da die kontinuierliche Besetzung der beiden Stellen nicht gewährleistet ist.

Für den Personalbedarf in der städtischen Kindertageseinrichtung „Bienenstock“ wurde anhand der gewichteten Buchungsstunden eine Personalbemessung durchgeführt, aus der sich für 2025 ein Soll- Stellenbedarf im Umfang von 3,57 NK ergibt.

Kindertageseinrichtung	Kw Planstellen 2024 in NK	Kw Planstellen 2025 in NK	Ist Planstellen 2024 in NK	erforderliche Veränderungen
Bienenstock (kw Stellen)	3,32	3,57	3,39	kw Soll erhöhen kw Ist erhöhen

1. Kindertagesstätte Bienenstock-Verlängerung von kw Vermerken

Am 03.05.2023 beschloss der Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren die Übernahme der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung (Kita) „Bienenstock“ im Hans-Herbst-Haus durch die Stadt Schwabach ab 01.09.2023 von der Kirchengemeinde St. Martin (A.21/101/2023).

Die Trägerschaft der Stadt Schwabach ist begrenzt bis zum 31.08.2026 möglich, weil zu diesem Zeitpunkt die Betriebserlaubnis für die Kita im Hans-Herbst-Haus endet. Die erforderlichen Planstellen für pädagogisches Fachpersonal und pädagogische Ergänzungskräfte werden deshalb bis zum Ende der Betriebserlaubnis nur befristet im Stellenplan ausgewiesen.

Für die Kita „Bienenstock“ enthält der aktuelle Stellenplan zwei befristete Planstellen im Umfang von 1,66 NK für pädagogische Fachkräfte in S 8 a und zwei befristete Planstellen im Umfang von 1,66 NK für pädagogische Ergänzungskräfte in S 3.

Die folgenden befristeten Planstellen sind bis 31.12.2025 zu verlängern.

- 2.21.5-161 (1,0 NK / S 8a)
- 2.21.5-162 (0,66 NK / S 8a)
- 2.21.5-164 (1,0 NK / S 3)
- 2.21.5-165 (0,66 NK / S 3)

2. Kindertagesstätte Bienenstock-Genehmigung eines weiteren kw Vermerks

Anhand der gewichteten Buchungsstunden von Januar bis Juli 2024 errechnet sich für die Kita Bienenstock ein Personalbedarf von 3,57 NK. Gegenüber den in der Zusammenfassung unter I.. genannten bereits im Stellenplan vorhandenen befristeten Planstellen im Umfang von 3,32 NK ergibt sich eine Erhöhung um 0,25 NK in S 8a. Dieser Stellenanteil soll ebenso wie die anderen für den Bienenstock befristeten Planstellen mit einem kw Vermerk zum 31.12.2025 genehmigt werden.

III. Kosten

1. Die Verlängerung der kw Vermerke für die Kita Bienenstock erhöhen die Kosten des Soll-Stellenplans um 204.844 €. Die Kosten für den Ist Stellenplan wurden vom Sachgebiet Personalservice eingeplant.

2. Die Genehmigung des zusätzlichen befristeten Stellenanteils im Umfang von 0,25 NK für die Kita Bienenstock erhöht die Kosten des Soll-Stellenplans um 17.025 €. Es erhöhen sich auch die Kosten des Ist-Stellenplans um 17.025 €, da die Personalkosten nicht vom Sachgebiet Personalservice eingeplant wurden.

IV. Klimaschutz

keine Auswirkungen